

INFORMATIONEN ZUR MASTER-ARBEIT (MEd)

IM FACH KATHOLISCHE THEOLOGIE

Voraussetzungen:

Für die Zulassung zur Masterarbeit gibt es im MEd nach der PO 2014 – außer einer gültigen Einschreibung in den entsprechenden Masterstudiengang „Master of Education“ und dem Beginn des Studiums im Fach Katholische Religionslehre – keine Voraussetzung. Als Zulassungsvoraussetzung zur Themenausgabe soll das Studium von mindestens **8 LP** (Gym/Ges und BK) bzw. **5 LP** (HRSGe und G) in Katholischer Religionslehre nachgewiesen werden (Richtwerte).

Wichtig ist jedoch, dass beide GutachterInnen der Masterarbeit für das jeweilige Lehramt prüfungsberechtigt sind. Informationen dazu erhalten Sie im Studienbüro oder beim Prüfungsamt I.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt intern im Studienbüro zu einer der Sprechzeiten von Herrn Gerstorfer (Sprechstunde: Mittwoch 15–16 Uhr). Zur Anmeldung benötigen Sie das Formular „**Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit**“. Die erste Seite des Antrags füllen Sie bitte vollständig aus und tragen auf der zweiten Seite Ihren Namen ein.

Außerdem gehen Sie zu der/dem die Arbeit betreuenden Dozentin/Dozenten und lassen sich das Thema der Master-Arbeit (mit dessen englischer Übersetzung) durch Unterschrift mit Datum bestätigen. **Achtung:** Ab dem Datum der Unterschrift der Erstgutachterin/des Erstgutachters läuft die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit! Bitte besprechen Sie mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter ggf. Einzelheiten. Ob Sie zuerst die/den Erstgutachter/in oder das Studienbüro/Mathias Gerstorfer aufsuchen, bleibt Ihnen überlassen.

Im letzten Schritt müssen Sie Ihre Master-Arbeit mit dem fertig ausgefüllten Formular beim Prüfungsamt I (Orléans-Ring 10) offiziell und endgültig anmelden. Das Thema wird Ihnen zur Bestätigung anschließend vom Prüfungsamt I mit Angabe der Bearbeitungsfrist zugestellt.

Bearbeitungszeit | Umfang | LP:

- » Die Bearbeitungszeit für eine Master-Arbeit beträgt für alle Education-Master **4 Monate**.
- » Die Master-Arbeit soll (in der Regel) einen Umfang von **max. 60 Seiten** nicht überschreiten.
- » Der Leistungspunkte-Umfang der Master-Arbeit beträgt **18 LP**.

Einige (formale) Vorgaben für die Master-Arbeit:

„Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.“ (vgl. die Rahmenordnungen MEd § 11)

„Die Masterarbeit ist [...] beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und als Textdatei einzureichen“. (vgl. die Rahmenordnungen MEd § 11)

Bearbeitungszeit für Gutachten | Fristen | Zeitplan:

Bitte beachten Sie im Hinblick auf den Abschluss Ihres Studiums, dass beide Gutachter/innen der Master-Arbeit laut Rahmenordnung insgesamt mind. **vier und max. acht Wochen** Zeit für die Begutachtung Ihrer Master-Arbeit haben. Wenn Sie die Master-Arbeit in Ihrem Abschluss-Semester schreiben wollen, berücksichtigen Sie bitte diese Gutachtenfristen in Ihrem Zeitplan. Beachten Sie bitte auch die Hinweise des **Prüfungsamtes I**.